

# SITZUNG

Sitzungstag:

03.12.2018

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

---

**Vorsitzender**

Otto Rubly	
------------	--

**Niederschriftführer**

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

**Ausschussmitglieder**

Sven Eckert	
Horst Flesch	Vertretung für Frau Andrea Schneider
Dr. Wolfgang Frey	
Hans Harth	
Michael Kolter	Vertretung für Herrn Dr. Stefan Spitzer
Jürgen Kreischer	Vertretung für Frau Ute Lauer
Christoph Lothschütz	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	

**Kreisbeigeordnete**

Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	

**Verwaltung**

AR Christoph Dinges	
KVD Susanne Lenhard	
KVR Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	
RR Miriam Sommer	

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Matthias Bachmann	entschuldigt
Ute Lauer	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt
Dr. Stefan Spitzer	entschuldigt

**Kreisbeigeordnete**

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
-------------------------------------	--------------

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 03.12.2018, um 09:00 Uhr,  
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

## A) Öffentlicher Teil

1. Breitbandausbau im Landkreis Kusel  
hier: Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens und Auftragsvergabe
2. Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen
  - a) brandschutztechnischer Umbau an der Realschule plus Altenglan
  - b) brandschutztechnischer Umbau an der Grundschule Altenkirchen
  - c) Umbau der Lehrküche an der Realschule plus Altenglan
3. Dienstgebäude der Kreisverwaltung Kusel  
hier: Auftragsvergabe der Fensterbauarbeiten zur brandschutztechnischen und energetischen Sanierung des Gebäudeteils A
4. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages  
hier: Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz
5. Informationen
6. Haushalt 2019  
hier: Vorstellung des Kommunalen Finanzausgleichs

## B) Nichtöffentlicher Teil

7. Unterrichtung über Eilentscheidung  
hier: Auftragsvergabe
8. Schulangelegenheiten
9. Schulangelegenheiten
10. Auftragsvergabe
11. Auftragsvergabe
12. Auftragsvergabe
13. Pachtangelegenheiten
14. Abgabenangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 03.12.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	<b>11</b>	
		davon anwesend:	<b>10</b>	
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Breitbandausbau im Landkreis Kusel**  
**hier: Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens und Auftragsvergabe**

Der Landkreis Kusel beabsichtigt ein flächendeckendes NGA-Netz auszubauen.

Die mit Breitband unterversorgten Bereiche im Landkreis (weniger als 30 Mbit/s, als so genannte „weiße Flecken“ definiert) wurden in 2016 ermittelt und als Ausbaugesbiet definiert. Innerhalb des Ausbaugesbietes sollen nach Möglichkeit alle Haushalte und institutionellen Nachfrager mit mindestens 50 Mbit/s und alle gewerblichen Adressen möglichst mit gigabitfähigen Anschlüssen versorgt werden. Darüber hinaus sollen, aufgrund einer Anpassung der Förderbestimmungen des Bundes, auch alle förderfähigen Schulen mit gigabitfähigen Anschlüssen versorgt werden. Hierzu hat der Landkreis ein entsprechendes Vergabeverfahren für einen FTTC-Ausbau im Ausbaugesbiet und den Gigabitusbau vorgenannter Anschlussnehmer durchgeführt.

Anhand festgelegter und den Unternehmen bekannter Kriterien soll die Zuschlagserteilung gemäß den wirtschaftlichsten Angeboten für die einzelnen Lose erfolgen.

Ein nach den Förderrichtlinien möglicher Upgrade für einen FTTH/FTTB- Ausbau war nicht notwendig, da für die Lose 2, 3 und 4 ein vollständiger FTTB/FTTH-Ausbau im Ausbaugesbiet vorgesehen ist und das Ausbaugesbiet des Loses 1 zu großen Teilen (> 60 %) ebenfalls mit einem FTTB/FTTH Ausbau erschlossen wird.

Der Vorsitzende erläuterte das bisherige Verfahren, die Finanzierung der Maßnahmen und das weitere Vorgehen zum Breitbandausbau im Landkreis Kusel kurz.

Anschließend stellte der Geschäftsführer der Micus GmbH, Herr Andreas Spiegel, die Ausschreibungsergebnisse der vier Lose vor.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, fragte nach dem Zeitplan für die Durchführung der Arbeiten und ob die Verbandsgemeinden noch informiert werden, welche Objekte versorgt werden.

Herr Spiegel antwortete, dass die Ausbaurbeiten innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein sollen und die Informationen den Verbandsgemeinden im Rahmen des vorangegangenen Verfahrens bereits vorgelegt wurden. Bezüglich kleinerer Veränderungen während der Ausbaurbeiten sei man weiterhin flexibel.

Herr Jürgen Kreischer (SPD) fragte anschließend, warum bei Los 1 nur 61 % und in den anderen Losen alle Haushalte mit FTTB versorgt werden.

Ob die „weißen Flecken“ nach der Umsetzung besser versorgt seien, als alle anderen Haushalte und wie lange es voraussichtlich dauern werde, bis neue „weiße Flecken“ entstehen, fragte Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen).

Herr Spiegel antwortete, dass die FTTC-Technik beantragt und ausgeschrieben worden sei, die Bieter jedoch, ausgenommen einzelner Teile aus Los 1, FTTB zu wirtschaftlicheren Preisen angeboten haben. Weil FTTB die bessere Technik und dazu noch günstiger sei, möchte man dies -soweit möglich- nutzen. Mit der FTTB-Technik schaffe man die derzeit bestmögliche

che Infrastruktur, die voraussichtlich für die nächsten 40 Jahre verwendet werden könne. Zu welchem Zeitpunkt andere Haushalte, die zurzeit nicht als unterversorgt gelten, „weiße Flecken“ werden, sei so genau nicht zu sagen. Dies sei unter anderem von der Bereitstellung weiterer Fördermittel abhängig, was seiner Einschätzung nach eventuell in den Jahren 2023 bis 2025 der Fall sein werde.

Herr Horst Flesch (SPD) fragte, ob auch daran gedacht wurde das geplante Gewerbegebiet Schellweiler/Ehweiler anzuschließen.

Der Vorsitzende antwortete, dass das Gewerbegebiet unmittelbar an der Autobahn liege und somit jederzeit ohne größeren Aufwand angeschlossen werden könne.

In diesem Zusammenhang informierte der Vorsitzende auch noch über das Scheitern des Digitalpaktes zwischen Bund und Ländern, was die Internetversorgung innerhalb der Schulen bedauerlicherweise verzögere.

Bevor über die Auftragsvergaben abgestimmt wurde, ergänzte der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, dass es weitere unterversorgte Haushalte gibt, die nicht im derzeitigen Ausbauprogramm vorgesehen seien.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Für Los 1 die Firma PfalzConnect GmbH, Löllbach, die in ihrem Angebot eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 1.793.098,- Euro zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Breitbandinfrastruktur im Ausbaugebiet und der Versorgung bisher nicht oder unterversorgter Schulen und Gewerbegebiete angegeben hat, als wirtschaftlichstem Anbieter den Zuschlag nach Ablauf der Wartezeit zu erteilen.

2. Für Los 2, Los 3 und Los 4 das Unternehmen INEXIO KGaA, Saarlouis die in ihrem Angebot eine Wirtschaftlichkeitslücke für Los 2 in Höhe von 2.693.848 Euro, in Los 3 in Höhe von 4.122.605,- Euro und in Los 4 eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 4.437.689,- Euro zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Breitbandinfrastruktur im Ausbaugebiet und der Versorgung bisher nicht oder unterversorgter Schulen und Gewerbegebiete angegeben haben, als wirtschaftlichstem Anbieter für vorgenannte Lose 2, 3 und 4 den Zuschlag nach Ablauf der Wartezeit zu erteilen.

Gegenüber der ursprünglich geschätzten Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von insgesamt 14.934.115,- Euro ergibt sich für die Lose 1 bis 4 zusammenfassend eine um 1.886.875,- Euro geringere Wirtschaftlichkeitslücke. Mit dem FTTB/FTTH-Ausbau ist ein qualitativ höherwertiger Ausbau realisierbar.

Die Vergaben stehen unter dem Vorbehalt, dass sich das Breitbandprojekt als gesamtwirtschaftlich darstellbar bzw. finanzierbar erweist. Von einer Unwirtschaftlichkeit des gegenständlichen Breitbandausbauvorhabens ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Landkreis avisierten Fördermittel von Bund und Land - gleich als welchem Grund - nicht in dem geplanten Umfang akquiriert werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 03.12.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	<b>11</b>	
		davon anwesend:	<b>10</b>	
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen**

**a) brandschutztechnischer Umbau an der Realschule plus Altenglan**

**b) brandschutztechnischer Umbau an der Grundschule Altenkirchen**

**c) Umbau der Lehrküche an der Realschule plus Altenglan**

**zu a) Gewährung eines Kreiszuschusses für den brandschutztechnischen Umbau an der Realschule plus Altenglan**

Die Verbandsgemeinde Altenglan hat am 02.10.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den brandschutztechnischen Umbau an der Realschule plus Altenglan gestellt.

Im Zuge des vorbeugenden Brandschutzes fand eine Gefahrenverhütungsschau auf dem Schulgelände der Realschule plus statt. Dabei wurden Mängel festgestellt, welche durch Umbaumaßnahmen an den dem Schulgebäude beseitigt werden mussten.

Der erforderliche Umbau wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 28.12.2017 schulbehördlich genehmigt. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen 114.314 Euro. Dieser Betrag wurde von der ADD in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt. Mit Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Bildung vom 18.12.2017 wurde der Verbandsgemeinde Altenglan zur Finanzierung dieser Schulbaumaßnahme eine Landesförderung in Höhe von 70.000 € bewilligt.

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 11.431,- Euro.

Die Mittel für diesen Zuschuss stehen im Haushalt 2018 unter der Buchungsstelle 24401.01200430 zur Verfügung.

**zu b) Gewährung eines Kreiszuschusses für den brandschutztechnischen Umbau an der Grundschule Altenkirchen**

Die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat am 06.10.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den brandschutztechnischen Umbau an der Grundschule Altenkirchen gestellt.

Im Zuge des vorbeugenden Brandschutzes fand eine Gefahrenverhütungsschau auf dem Schulgelände der Grundschule Altenkirchen statt. Dabei wurden Mängel festgestellt, welche durch Umbaumaßnahmen an den dem Schulgebäude beseitigt werden mussten.

Der erforderliche Umbau wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 28.12.2017 schulbehördlich genehmigt. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen 110.863 Euro. Hiervon wurden von der ADD 109.911 € als zuwendungsfähig anerkannt. Mit Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Bildung vom 18.12.2017 wurde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Finanzierung dieser Schulbaumaßnahme eine Landesförderung in Höhe von 65.000 € bewilligt.

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 10.991,- Euro.

Die Mittel für diesen Zuschuss stehen im Haushalt 2018 unter der Buchungsstelle 24401.01200430 zur Verfügung.

#### **zu c) Umbau der Lehrküche an der Realschule plus Altenglan**

Die Verbandsgemeinde Altenglan hat am 24.08.2016 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau der Lehrküche an der Realschule plus Altenglan gestellt.

Die vorhandene Lehrküche stammte aus dem Jahre 1970 und entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen für einen zeitgemäßen Unterricht.

Der erforderliche Umbau wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 28.12.2017 schulbehördlich genehmigt. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen 178.761 Euro. Hiervon wurden von der ADD 157.772 € als zuwendungsfähig anerkannt. Mit Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Bildung vom 18.12.2017 wurde der Verbandsgemeinde Altenglan zur Finanzierung dieser Schulbaumaßnahme eine Landesförderung in Höhe von 95.000 € bewilligt.

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 15.777,- Euro.

Die Mittel für diesen Zuschuss stehen unter der Buchungsstelle 24401.01200430 als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Zuschüssen für den brandschutztechnischen Umbau an der Realschule plus Altenglan sowie dem brandschutztechnischen Umbau an der Grundschule Altenkirchen und beschließt, der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für den Umbau der Küche an der Realschule plus Altenglan einen Kreiszuschuss in Höhe von 15.777,- Euro zu gewähren. Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgt erst im Jahr 2019.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 03.12.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>
		davon anwesend: <b>10</b>
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
		Dafür   Dagegen   Enthaltung
		<b>10   0   0</b>

**Dienstgebäude der Kreisverwaltung Kusel**  
**hier: Auftragsvergabe der Fensterbauarbeiten zur brandschutztechnischen und energetischen Sanierung des Gebäudeteils A**

Im Gebäudeteil A (Gesundheitsamt) der Kreisverwaltung Kusel müssen, um den 2. Rettungsweg sicherzustellen, die bestehenden Fenster (Schwingflügel) gegen Dreh-Kippflügel ausgetauscht werden. Die Arbeiten sollen im März 2019 beginnen.

Die öffentliche Ausschreibung brachte nun folgendes Ergebnis:

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: **19**  
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: **12**

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung (§ 16c VOB/A) und Wertung (§ 16d VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

<b>Bieter</b>	<b>Brutto-Angebotssumme</b>
<b>1. ALUCON Fenster- und Fassadenkonstruktion GmbH in Völklingen</b>	<b>218.221,01 €</b>
2. Michael Fuhr in Idar-Oberstein	239.934,94 €
3. Roehn Metallbautechnik in Simmertal	248.030,51 €
4. Engstler Profilbau GmbH in Schmelz	252.889,28 €
5. Metall- und Stahlbau Scholl GmbH in Hasborn	256.248,72 €
6. METAKON-Metallbau GmbH in Saarwellingen	261.651,25 €
7. Dick Fenster & Türen in Theisbergstegen	273.532,21 €
8. Schneider GmbH & Co. KG in Altenglan	275.305,31 €
9. BPG CAD Metallkonstruktionen GmbH in Heilbronn	288.510,74 €
10. Reso Energietechnik GmbH in Homburg	289.293,76 €
11. Dechent Fensterbau GmbH in Landstuhl	330.628,41 €
12. R. J. Burkhart Fenster- und Rolladenbau in Dahn	331.710,12 €

Vergleich der Angebotssumme mit der in der Kostenkalkulation:

	Kostenkalkulation -brutto-	Angebot -brutto-
Fensterbauarbeiten	<b>325.881,50 €</b>	<b>218.221,01 €</b>
Vergabesumme unter der Kostenkalkulation	107.660,49 €	

Das Angebot der günstigsten Bieterin liegt um 107.660,49 Euro unter den dafür kalkulierten Baukosten.



Die Firma ALUCON Fenster- und Fassadenkonstruktionen GmbH ist ein präqualifiziertes Unternehmen, alle angefragten Referenzen waren sehr positiv. Die Angebotspreise sind auskömmlich und wurden marktüblich kalkuliert.

Die Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 11412.5231 im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Es wird eine Landeszuwendung aus dem Investitionsstock in Höhe von 60% der Gesamtbaukosten gewährt.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Planungsbüro MEGARON, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 218.221,01 € an die günstigste Bieterin, Firma ALUCON Fenster- und Fassadenkonstruktion GmbH, In der Acht 11, 66333 Völklingen zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Leistungen zum Gewerk Fensterbauarbeiten, an die Firma ALUCON Fenster- und Fassadenkonstruktion GmbH, In der Acht 11, 66333 Völklingen zu der Bruttoangebotssumme von 218.221,01 Euro zu vergeben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 03.12.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>10</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages**

#### **hier: Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz**

Durch das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 15.10.2018 wurde auch der neue § 17 c LFAG eingeführt. Danach können vom Land in den Jahren 2019 bis 2028 Zuweisungen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie Zuweisungen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten gewährt werden.

Dieses sog. Aktionsprogramm untergliedert sich demnach in einen „Zinssicherungsschirm“ sowie einen „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ (Tilgungshilfen). Die Finanzierung erfolgt hälftig aus dem originären Landeshaushalt sowie aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Mit dem **Zinssicherungsschirm** soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig nicht getilgt werden kann, auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Teilnahmeberechtigt ist, wem ein förderfähiges Kreditvolumen („Kreditdeckel“) zugewiesen werden kann. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist der Landkreis Kusel mit einem Kreditvolumen von **104.395.990 €** teilnahmeberechtigt. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums kann der Landkreis Kusel einen maximalen Zinszuschuss von jährlich **521.980 €** erhalten. Förderfähig sind solche Liquiditätskredite, die gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich (d.h. dem Kreditmarkt) aufgenommen wurden, erst am Ende der Laufzeit mit deren Nominalbetrag zurückgezahlt werden und während der gesamten Laufzeit Festzinsvereinbarungen gelten, die frühestens im Jahr 2026 fällig werden. Der Kreditdeckel wird nunmehr in drei gleich große Kontingente (je ca. 34,8 Mio. € beim Landkreis Kusel) unterteilt und folgenden Fälligkeitskategorien zugeordnet:

- 34,8 Mio. € mit Zinsbindungen, die frühestens 2028 enden (Fördersatz 0,65%),
- 34,8 Mio. € mit Zinsbindungen, die frühestens 2027 enden (Fördersatz 0,5%),
- 34,8 Mio. € mit Zinsbindungen, die frühestens 2026 enden (Fördersatz 0,35%).

Dem Landkreis Kusel würden, bei optimaler Ausnutzung des Zinssicherungsschirmes, ab 2019 bis 2026 Zinszuschüsse von jährlich 521.980 €, 400.185 € im Jahr 2027 sowie als letzte Rate im Jahr 2028 226.191 € gewährt werden. Im Fall der Teilnahme sind dem Ministeriums der Finanzen bis zum 01.03.2019 eine Teilnahmeerklärung sowie der Bewilligungsantrag zu übermitteln. Ebenfalls ist dem Ministerium ein Liquiditätskreditportfolio vorzulegen.

Durch die Ankündigung der EZB, das Anleihekaufprogramm zum Jahreswechsel zu beenden, hat sie die Wende in der Geldpolitik eingeläutet. Aus Landessicht ist das Ende der Niedrigzinsphase absehbar. Aus diesem Grund wurde ein zum 16.11.2018 fälliger Liquiditätskredit mit 35 Mio. € bereits am 17.10.2018 bis zum 16.02.2028 zu einem Zins von 1,049% prolongiert. Durch die Zinszuschüsse des Landes würde sich die Nettobelastung um 0,65% auf **0,399%** verringern. Außerdem wurde ein zum 30.09.2019 fälliger Liquiditätskredit (70 Mio. €) am 17.10.2018 als Forward Darlehen mit einem Teilbetrag von 35 Mio. € bis zum 16.02.2027 zu einem Zins von 1,059% und mit einem Teilbetrag von 35 Mio. € bis zum 16.02.2026 zu einem Zins von 1,01% prolongiert. Für den in 2027 fälligen Kredit reduziert sich die Nettobelastung um 0,50% auf **0,559%**, für den in 2026 fälligen Kredit um 0,35% auf **0,66%**.

Somit hat sich der Landkreis Kusel eine Planungssicherheit bis 2026 mit vertretbaren Aufwendungen geschaffen und somit das Zinssteigerungsrisiko erheblich begrenzt. Außerdem hat das Finanzministerium in seinem Leitfaden darauf hingewiesen, dass Kommunen mit unausgeglichenem Haushalt nach § 93 Abs. 4 GemO alle in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen haben, um einen Haushaltsausgleich baldmöglichst zu erreichen. Hierzu zähle auch die Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite. Die Verwaltung empfiehlt daher am Zinssicherungsschirm des Landes teilzunehmen.

Mit dem „**Stabilisierungs- und Abbaubonus**“, als zweiten Baustein des Aktionsprogrammes, will das Land weitere Anreize für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten setzen. Auch hier ist der Landkreis Kusel grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Das Land gewährt Zuweisungen für den Nichtaufwuchs und den Abbau von Beständen an Liquiditätskrediten in Form eines „Bonus“. Voraussetzung für die Gewährung eines Bonus ist, dass der Landkreis seine Liquiditätskredite zum 31.12.2016 (156,3 Mio. €) um den sogenannten individuellen Abbauschritt (1,6 Mio. €) bis zum 31.12.2019 auf 154,7 Mio. € reduziert. Zum 16.11.2018 hat der Landkreis Kusel jedoch insgesamt 164 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen, d.h. er liegt mit rd. 10 Mio. € über dem sogenannten Korridorziel von 154,7 Mio. €. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit ist nicht zu erwarten, dass bis 31.12.2019 die Liquiditätskredite um rd. 10 Mio. € reduziert werden können. Insoweit käme der Landkreis Kusel nicht in den Genuss dieser Bonuszahlungen. Da dieses Förderprogramm aber auch bis zum Jahr 2028 läuft, empfiehlt die Verwaltung vorsorglich auch am Stabilisierungs- und Abbaubonus teilzunehmen, um die nicht die Möglichkeit einer Bonusgewährung nach einer evtl. späteren Erfüllbarkeit der Bedingungen verwirkt zu haben.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, ob der Landkreis Kusel die Voraussetzungen für die Bewilligung des Bonus jemals erfüllen könne.

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, antwortete, dass man weit davon entfernt sei und der Landkreis die Voraussetzungen wahrscheinlich nicht erfüllen werde. Er empfehle dennoch vorsorglich an dem Programm teilzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Teilnahme an dem Aktionsprogramm „Zinssicherungsschirm“ und vorsorglich am Aktionsprogramm „Stabilitäts- und Abbaubonus“ zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 03.12.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>10</b>		
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür -	Dagegen -	Enthaltung -

### Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere die folgenden Kreditaufnahmen:

#### Zinsanpassung für Liquiditätskredit des Landkreises

Am 16.11.2018 läuft die Festzinsvereinbarung für nachstehenden Liquiditätskredit aus:

Gläubiger	Kto. Nr.	Kontostand z. Zt.	Zinssatz bisher	bisherige Laufzeit
ISB Mainz	3700053809	40.000.000 €	0,19%	30.11.2015 bis 16.11.2018

Zur optimalen Ausnutzung des „Zinssicherungsschirmes“ des Landes RLP wird ein Volumen von 35 Mio. € ab 16.11.2018 langfristig (mindestens bis 2028) benötigt. Die restlichen 5 Mio. € können durch den Bestand vom Girokonto bzw. über die Aufnahme von Tagesgeld zurückgezahlt werden.

Am 17.10.2018 lagen für eine neue Festzinsvereinbarung über **35 Mio. €** folgende Angebote vor (Kredit 1):

	Kreditinstitut	Zinssatz in % bei einer Festzinsvereinbarung bis		
		16.11.2023 5 Jahre  Nur zum Vergleich Nicht förderfähig!	16.02.2028 9 Jahre 3 Monate  Förderung 0,65%	16.11.2028 10 Jahre  Förderung 0,65%
1.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt	0,57	1,12	1,19
2.	Kreissparkasse Kusel, Kusel	Kein	Angebot	
3.	CC, Gesellschaft für Geld u. Devisenhandel, Taufkirchen	0,449	<b>1,049</b>	1,119
4.	Magral AG Offenbacherstraße 41 München	Kein	Angebot	
5.	ICFB GmbH Köln	Kein	Angebot	
6.	Volksbank Glan-Müchweiler	Kein	Angebot	

Aufgrund § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel hat die Verwaltung für den Liquiditätskredit ab 16.11.2018 eine neue Festzinsvereinbarung von 9 Jahren und 3 Monaten mit der ISB Mainz, vermittelt durch CC Taufkirchen, zu einem Zinssatz von 1,049% bei 100%iger Auszahlung abgeschlossen.

Somit erfüllt der Landkreis Kusel die Voraussetzung zur Teilnahme am Zinssicherungsschirm des Landes RLP und schöpft somit 1/3 des „Kreditdeckels“ (=104.365.990 € : 3 = 34.798.663 €) in der höchsten Förderkategorie (0,65% Fördersatz) voll aus. Der Landkreis wird ab dem Jahr 2019 eine Zinsbeihilfe von 226.191 € vom Land erhalten.

## Zinsanpassung für Liquiditätskredit des Landkreises

Am 30.09.2019 läuft die Festzinsvereinbarung für nachstehenden Liquiditätskredit aus:

Gläubiger	Kto. Nr.	Kontostand z. Zt.	Zinssatz bisher	bisherige Laufzeit
ISB Mainz	3700050944	70.000.000 €	0,59%	30.09.2014 bis 30.09.2019

Zur optimalen Ausnutzung des „Zinssicherungsschirmes“ des Landes RLP werden im Portfolio des Landkreises noch zwei Kredite mit einem Volumen von je 35 Mio. € mit langfristigen Laufzeiten (mindestens bis 2026 bzw. 2027) benötigt, die aber im Bestand zum 31.12.2018 als festgelegt gelten müssen (Forward). Deswegen soll der bestehende Kredit in 2 Kredite mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgeteilt und schon jetzt (Forward) festgeschrieben werden.

Am 17.10.2018 lagen für eine neue Festzinsvereinbarungen über je **35 Mio. €** folgende Angebote vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz in % bei einer Festzinsvereinbarung bis				
			Kredit 3		Kredit 2	
		30.09.2024 5 Jahre <small>Nur zum Vergleich Nicht förderfähig!</small>	16.02.2026 6 Jahre 4,5 Monate <small>Förderfähig 0,35%</small>	30.09.2026 7 Jahre <small>Förderfähig 0,35%</small>	16.02.2027 7 Jahre 4,5 Monate <small>Förderfähig 0,5%</small>	30.09.2027 8 Jahre <small>Förderfähig 0,5%</small>
1.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt		Kein	Angebot		
2.	Kreissparkasse Kusel, Kusel		Kein	Angebot		
3.	CC, Taufkirchen	0,759	0,949	0,999	<b>1,059</b>	1,139
4.	Magral AG München		Kein	Angebot		
5.	ICFB GmbH Köln		Kein	Angebot		
6.	Volksbank Glan-Müchweiler		Kein	Angebot		
7.	ISB Rheinland-Pfalz Mainz	0,83	<b>1,01</b>	1,08	1,13	1,19

Aufgrund § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel hat die Verwaltung ab 30.09.2019 neue Festzinsvereinbarungen für den

- Kredit 2 von 7 Jahren und 4,5 Monaten mit der NRW.BANK, vermittelt durch CC Taufkirchen, zu einem Zinssatz von 1,059% und
- Kredit 3 von 6 Jahren und 4,5 Monaten mit der ISB Mainz zu einem Zinssatz von 1,01%

bei 100%iger Auszahlung abgeschlossen.

Die Angebote der NRW.BANK liegen beide unter den der ISB. Jedoch reicht die Kreditlinie des Landkreises bei der NRW.BANK nur aus, um **einen** Kredit zu bedienen. Deswegen wurde Kredit 2 bei der NRW.BANK aufgenommen, da dieser eine größere Differenz im Zinssatz (-0,071%) und in der Gesamtzinsbelastung (186 T€ weniger Zinsen) aufweist.

Somit erfüllt der Landkreis Kusel die Voraussetzung zur Teilnahme am Zinssicherungsschirm des Landes RLP und schöpft somit die beiden letzten 2/3 des „Kreditdeckels“ (104.365.990 € \*2/3= 69.597.326 €) voll aus. Der Landkreis wird ab dem Jahr 2019 eine jährliche Zinsbeihilfe von 173.993 € (0,5% Förderung) und 121.795,32 € (0,35% Förderung) vom Land erhalten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 03.12.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>10</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

## Haushalt 2019

### hier: Vorstellung des Kommunalen Finanzausgleichs

### Eckdaten zum Haushalt 2019

#### Kommunaler Finanzausgleich

	Plan 2018	Plan 2019	Differenz	in %	Auswirkung auf Haushalt Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
<b>Kreisumlage</b>					
Steuerkraftmesszahlen	49.325.179 €	50.275.473 €	950.294 €	1,93%	
SZ A der OGs	8.352.883 €	11.169.240 €	2.816.357 €	33,72%	
SZ B 2 der OGs	2.431.288 €	2.869.102 €	437.814 €	18,01%	
SZ B 2 der VGs	8.580.387 €	9.413.587 €	833.200 €	9,71%	
Umlagegrundlagen	68.689.737 €	73.727.402 €	5.037.665 €	7,33%	
<b>Umlageaufkommen</b>	<b>28.162.740 €</b>	<b>31.702.728 €</b>	<b>3.539.988 €</b>	<b>12,57%</b>	<b>3.539.988 €</b>
Hebesatz	41%	43%	2%	4,88%	1.474.544 €*

\* Umlagemehraufkommen aus Hebesatzanhebung!

#### Finanzausgleich

	Plan 2018	Plan 2019	Differenz	in %	
Schlüsselzuweisung B1	2.460.540 €	2.454.606 €	-5.934 €	-0,24%	-5.934 €
Schlüsselzuweisung B2	14.907.304 €	16.240.858 €	1.333.554 €	8,95%	1.333.554 €
Investitionsschlüsselzuw.	495.491 €	474.538 €	-20.953 €	-4,23%	-20.953 €
Schlüsselzuweisung C1	1.656.277 €	1.649.522 €	-6.755 €	-0,41%	-6.755 €
Schlüsselzuweisung C2	4.055.055 €	3.783.306 €	-271.749 €	-6,70%	-271.749 €
Schlüsselzuweisung C3			0 €	#DIV/0!	0 €
<b>Summe der SZ:</b>	<b>23.574.667 €</b>	<b>24.602.830 €</b>	<b>1.028.163 €</b>	<b>4,36%</b>	<b>1.028.163 €</b>
Umlage Fonds Deutsche Einheit	- 315.900 €	- €	315.900 €	-100,00%	315.900 €
Bezirksverbandsumlage	- 927.000 €	- 997.000 €	-70.000 €	7,55%	-70.000 €
Zuw. Beförderungskosten	3.104.000 €	3.420.620 €	316.620 €	10,20%	316.620 €
Allg. Straßenzuweisungen	1.500.000 €	1.536.000 €	36.000 €	2,40%	36.000 €

KFA: **5.236.671 €**

#### Sonstige Eckdaten

Teilnahme Zinssicherungsschirm	- 717.000 €	- 516.000 €	201.000 €	-28,03%	201.000 €
Wegfall Spiegelung AWB	- 327.600 €	- €	327.600 €	-100,00%	327.600 €
<b>Soziales</b>	<b>- 19.914.450 €</b>	<b>- 20.264.200 €</b>	<b>-349.750 €</b>	<b>1,76%</b>	<b>-349.750 €</b>
Jugend	- 19.016.095 €	- 19.231.045 €	-214.950 €	1,13%	-214.950 €
Integrationspauschale	389.464 €	591.600 €	202.136 €	51,90%	202.136 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	<b>- 600.000 €</b>	<b>- 500.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>-16,67%</b>	<b>100.000 €</b>
Personal ????			0 €	#DIV/0!	0 €
Bauunterhaltung ????			0 €	#DIV/0!	0 €

Gesamtverbesserung **5.502.707 €**

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:45 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat